

Magdeburg, 24.01.2008

## Wichtiger Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung fehlt nachhaltige Weiterbildungsstrategie

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

zunächst möchte ich Ihnen im Namen des VDP Sachsen-Anhalt gern noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008 wünschen.

Da die vor kurzem vorgestellte Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung auf ein relativ großes Medienecho stieß, möchte ich gleichfalls zu Beginn des neuen Jahres die Gelegenheit nutzen, um Sie erneut auf die große wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung einer nachhaltigen Weiterbildungsstrategie auch und vor allem der Bundesregierung aufmerksam zu machen.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Sie jedoch mit einem Zitat und verschiedenen Fakten konfrontieren:

- Im „Focus“ 51/2007 (vom 27.12.07) verwies **Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit**, dass von den in Arbeit gebrachten **„Hartz-IV-Empfängern“** derzeit **etwa 50 Prozent nach spätestens einem Jahr wieder arbeitslos** sind.
- Dem erwirtschafteten Einnahmenüberschuss der Bundesagentur für Arbeit und der hieraus folgenden Voraussetzung für die gesetzliche Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages stehen offensichtlich **erhöhte Ausgaben** (aus Steuermitteln) der Öffentlichen Hand **für die Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern** gegenüber. So unterrichtete der Bundesfinanzminister mit Datum vom 06.12.07 (Drs. 16/7450) darüber, dass durch die **gestiegene Anzahl der sog. Bedarfsgemeinschaften** nach dem SGB II im Jahr 2007 **überplanmäßige Ausgaben von bis zu 1,4 Mrd. €** geleistet werden müssten.

### VDP

Verband Deutscher  
Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

Gerhart-Hauptmann-Str. 34  
39108 Magdeburg

t: 0 39 1 / 73 191 60  
f: 0 39 1 / 73 191 61

vdp.lsa@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de

### Bankverbindung

Deutsche Kreditbank  
Konto-Nr. 107 334 00  
BLZ 120 300 00

Vereinsregister  
Amtsgericht Magdeburg  
VR 16 11

Steuernummer  
102 / 141 / 01381

- Laut dpa-Meldung (veröffentlicht in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 21.01.08) sind mittlerweile **immer mehr Menschen** trotz regulär bezahlter Arbeit **auf eine Aufstockung ihres Einkommens durch das Arbeitslosengeld II angewiesen**. Dies betrifft vor allem geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und Geringqualifizierte.

Die Zahl der sog. „Aufstocker“, die im übrigen wegen ihres ALG-II-Bezuges auch nicht vom „Wegebau-Programm“ der Bundesregierung profitieren können, sei seit **September 2005 um 28 Prozent** gestiegen. In diesem Zusammenhang erwartet der Wirtschaftsexperte Bert Rürup laut „Volksstimme“ vom 07.01.08 eine gleichfalls **steigende Altersarmut**.

- Nach übereinstimmenden Medienberichten vom 22.01.08 soll nunmehr ein Reformpaket von Union und SPD vorsehen, **dass Langzeitarbeitslose über 58 Jahre künftig aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen sollen**, wenn ihnen innerhalb von zwölf Monaten keine versicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden kann.

Es wäre sicherlich falsch und sehr polemisch, wenn man die Anstrengungen der Bundesregierung zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Abmilderung des Fachkräftemangels allein auf die Vornahme einer Korrektur der Arbeitslosenstatistik reduzieren würde. **Beispielsweise durch den Beschluss der Qualifizierungsinitiative hat die Bundesregierung erst jüngst einen beachtlichen Schritt zur Lösung des vorgenannten Problems unternommen.**

**Dennoch muss kritisch angemerkt werden, dass die Bundesregierung – trotz einer entsprechenden Verankerung im Koalitionsvertrag von 2005 – auch weiterhin eine nachhaltige und langfristige Weiterbildungsstrategie vermissen lässt.** Zwar bekennt sich die Bundesregierung in ihrer Qualifizierungsinitiative ausdrücklich zur Wichtigkeit der Weiterbildung und dazu, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ein „Kernelement der Arbeitsmarktpolitik“ bleiben soll. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften ihre Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung weiter verstärkt hätten.

Hierdurch bleiben jedoch folgende Gesichtspunkte im wesentlichen unberücksichtigt:

- Die finanziellen Anreize aus entsprechenden Programmen für private und öffentliche Arbeitsgeber sind offenbar häufig nur dazu geeignet, Geringqualifizierte und/oder Langzeitarbeitslose nur für einen beschränkten Zeitraum (der meist durch das Auslaufen der Förderung bestimmt scheint) einzustellen. Anschließend befindet sich ein Großteil dieser Personen – wie Herr Alt zurecht beklagte – wieder in der Arbeitslosigkeit.
- Qualifizierungsprogramme dürfen sich nicht nur auf den Teil der Bevölkerung beschränken, der bereits in Arbeit ist. Hiervon sollten zusätzlich auch die Langzeitarbeitslosen und Geringverdiener profitieren können.
- Nimmt man die Jahre 2005 und 2007 zum Vergleich, haben sich die Anstrengungen der SGB-II- und –III-Träger hinsichtlich der Nutzung der Weiterbildungsförderung scheinbar tatsächlich wieder verstärkt. Die Anzahl der Neueintritte von ALG-I- und –II-Empfängern in berufliche Weiterbildung betrug

so in Sachsen-Anhalt auf dem historischen Tiefstand vom März 2005 gerade einmal 135, im Monat September 2007 waren es dagegen wieder 1.463 Arbeitslose, die eine geförderte berufliche Weiterbildung beginnen konnten.

**Diese Zahlen müssen dennoch als höchst ernüchternd bezeichnet werden:**

- a) Die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in die berufliche Weiterbildung im Vergleich zum September 2007 war noch **im März 2002 mehr als dreimal so hoch**.
- b) Bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen scheint man in erster Linie auf eine **möglichst kurze Zeitdauer der vermittelten Weiterbildung** zu achten. Nur so ist zu erklären, warum der gesondert ermittelte Bestand der FbW-Teilnehmer trotz der zwischenzeitlich gestiegenen Neueintritte im März 2005 (5.385 Teilnehmer) und sogar noch im März 2007 (4.918 Teilnehmer) deutlich höher war als im September 2007 (4.488 Teilnehmer), also in der Hochzeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und des häufig beklagten Fachkräftemangels. Im **März 2002 lag der Teilnehmerbestand** in der beruflichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt übrigens **bei 28.116 (Rückgang seitdem um 86 %!)**. **Gerade aber bei Langzeitarbeitslosen und/oder Geringqualifizierten muss eine vermittelte berufliche Weiterbildung nahezu zwangsläufig umfangreicher und intensiver sein, um einen auch langfristig sowie nachhaltig wirkenden (Eingliederungs-)Erfolg erzielen zu können.**
- c) Noch immer setzen die SGB-II- und -III-Träger wesentlich **stärker auf Arbeitsmarktinstrumente** wie **Eignungsfeststellungen/Trainingsmaßnahmen** (fünfmal mehr Neueintritte von Januar bis September 2007 in Sachsen-Anhalt als in berufliche Weiterbildung) oder **Arbeitsgelegenheiten** (fast dreimal mehr Neueintritte im selben Zeitraum), obwohl diese **nur selten dazu geeignet** sind, Langzeitarbeitslose/Geringqualifizierte **dauerhaft und unsubventioniert** in Arbeit zu bringen.

Zur Untermauerung dieser vorgebrachten Argumente füge ich diesem Schreiben zwei Statistiken (Anlagen 1 und 2) bei, die auf dem veröffentlichten Zahlenmaterial der Bundesagentur für Arbeit beruhen.

**Aus Ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verantwortung heraus bitte ich Sie deshalb erneut, sich dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung zeitnah mit einer nachhaltigen Weiterbildungsstrategie beschäftigen sollte, die sowohl die Belange der Arbeitgeber, Beschäftigten und Kurzarbeitslosen berücksichtigt wie gleichermaßen auch die der Langzeitarbeitslosen und/oder Geringqualifizierten.**

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an der dargestellten Thematik sowie für Ihre Unterstützung. Für eventuell auftretende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Banse*

Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -

- Anlage 1 -

**Entwicklung der Neueintritte und des Bestandes von Arbeitslosengeld-I-  
und –II-Empfänger in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen  
Weiterbildung (FbW) in Sachsen-Anhalt**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Neueintritte in FbW</b>	<b>Teilnehmerbestand in FbW- Maßnahmen</b>
<b>März 2002</b>	<b>4.413</b>	<b>28.116</b>
<b>September 2002</b>	<b>3.821</b>	<b>27.894</b>
<b>März 2003</b>	<b>1.353</b>	<b>21.127</b>
<b>September 2003</b>	<b>2.099</b>	<b>16.684</b>
<b>März 2004</b>	<b>928</b>	<b>13.002</b>
<b>September 2004</b>	<b>630</b>	<b>7.796</b>
<b>März 2005</b>	<b>135</b>	<b>5.385</b>
<b>September 2005</b>	<b>210</b>	<b>4.198</b>
<b>März 2006</b>	<b>365</b>	<b>4.318</b>
<b>September 2006</b>	<b>1.436</b>	<b>4.213</b>
<b>März 2007</b>	<b>1.532</b>	<b>4.918</b>
<b>September 2007</b>	<b>1.463</b>	<b>4.488</b>

## Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007

(Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und II -Empfängern in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente von Januar bis September 2007 auf Grundlage der Anfang Januar 2008 von der BA veröffentlichten endgültigen Zahlen)

Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

<b>Agenturbezirk (Arbeitsagentur + Arbeitsgemein- schaften)</b>	<b>Berufliche Weiterbildung</b> (in Klammern: Neuein- tritte im September )	<b>Trainingsmaßnahmen+ Eignungsfeststellungen</b> (in Klammern: Neueintritte im September)	<b>ABM</b> (in Klammern: Neuein- tritte im September)	<b>Arbeitsgelegenheiten (1-€-Jobs)</b> (in Klammern: Neueintritte im September)	<b>Gemeldete Arbeitslose im <u>September 2007</u></b>
Dessau	917 ( 124)	4.643 ( 505)	255 ( 46)	1.993 ( 189)	20.801
Halberstadt	1.160 ( 272)	5.355 ( 542)	196 ( 40)	3.092 ( 415)	16.902
Halle	2.484 ( 258)	9.544 (1.150)	1.108 ( 59)	4.299 ( 392)	31.550
Magdeburg	2.130 ( 172)	14.520 (2.041)	543 ( 42)	9.927 (1.014)	39.114
Merseburg	1.303 ( 200)	5.890 ( 792)	569 ( 35)	3.360 ( 444)	29.020
Sangerhausen	1.466 ( 243)	8.143 (1.013)	1.588 ( 105)	3.180 ( 360)	24.251
Stendal	649 ( 103)	4.169 ( 565)	799 ( 190)	3.741 ( 459)	19.442
Wittenberg	561 ( 91)	1.924 ( 170)	165 ( 12)	1.554 ( 110)	8.830
<b>Gesamt</b>	<b>10.670 (1.463)</b>	<b>54.188 (6.778)</b>	<b>5.223 ( 529)</b>	<b>31.146 (3.383)</b>	189.910

**Anmerkung:** Die Teilnehmer an diesen Maßnahmen gelten alle während deren Laufzeit als nicht arbeitslos, am "preiswertesten" sind kurzfristig (da ohne Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der nachfolgenden Vermittlung in reguläre Arbeit) die Trainingsmaßnahmen und die Arbeitsgelegenheiten.

Für die Betreuung der Arbeitslosen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld-I-Empfänger) sind die Agenturen für Arbeit und nach dem SGB II (Arbeitslosengeld-II-Empfänger) die Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionslandkreise zuständig.

